



Kundmachung

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Öhling abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a Abs. 1 iVm §§ 24, 25 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 16.12.2024 bis 27.01.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.oed.oehling.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Die Bürgermeisterin

KommRat Michaela Hinterholzer

angeschlagen am: 16.12.2024
Abnahme vorgesehen am: 28.01.2024
abgenommen am: ____.